

99042014006000, 99042014006000

Fischerei - Ausnahmegenehmigung zu Schonzeiten und Mindestmaßen beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213854198/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042014006000, 99042014006000
Leistungsbezeichnung I	Fischerei - Ausnahmegenehmigung zu Schonzeiten und Mindestmaßen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Mindestmaße, Schonzeiten, Monitoring, Forschung, Befreiungen zur Fischerei beantragen, Gewässern, Ausnahmen zur Fischerei beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpP2 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-FischGAVTHpP2
Teaser	Wenn Sie in Schonzeiten und/oder über die Mindestmaße fischen möchten, müssen Sie eine Ausnahmegenehmigung bei der obersten Fischereibehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie während den Schonzeiten fischen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung. Diese erlaubt es Ihnen, in Schonzeiten zu fischen oder untermaßige Fische zu fangen. Sie müssen die Ausnahmegenehmigung im Voraus bei der obersten Fischereibehörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • Gültiger Fischereischein • Begründung für die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung
Voraussetzungen	
Kosten	Verwaltungsgebühr: 20,00 - 150,00 Euro
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie begründen schriftlich, weshalb und zu welchem Zweck Sie eine Ausnahmegenehmigung benötigen. • Sie beantragen die Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Behörde. • Die oberste Fischereibehörde prüft Ihren Antrag. • Die Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen versehen werden, wenn erhebliche Auswirkungen auf Flora oder Fauna am oder im Gewässer oder

Modul	Sachverhalt
	<p>erhebliche Beeinträchtigungen der Fischerei zu befürchten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Behörde übermittelt Ihnen die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags.
Bearbeitungsdauer	Mindestens 4 Wochen.
Frist	Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Für Arten, die der Bundesartenschutzverordnung und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) unterliegen, mindestens vier Wochen vor Vorhaben-Beginn.
weiterführende Informationen	<p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei</p>
Hinweise	<p>Die Ausnahmegenehmigungen ersetzen nicht die erforderlichen privatrechtlichen Erlaubnisse zum Fischfang. Dies gilt auch für Forschungszwecke.</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtsvorschriften/ https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unse-re-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/</p>
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach BIFVO (Schonzeiten und Mindestmaße) Genehmigung erforderlich • Ausnahmen von Schonzeiten, Mindestmaße in der Binnenfischerei beantragen • Anmeldung: schriftlich • Benötigte Unterlagen: Antragsformular Gültiger Fischereischein Begründung für die Notwendigkeit einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung • Verwaltungsgebühr: EUR 25,00 • Zuständig: Oberste Fischereibehörde, zuständiges Ministerium
Ansprechpunkt	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und

Modul	Sachverhalt
	<p>Landwirtschaft</p> <p>Referat 54 - Wald- und Fischereipolitik, Fachaufsicht über die hoheitlichen Aufgaben der Landesforstanstalt</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd_Fischerei/Fischerei/Fischereirecht/Antrag_AG___2_AVO.docx</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd_Fischerei/Fischerei/Fischereirecht/Antrag_AG___2_AVO.docx</p>
Ursprungsportal	<p>Fischerei - Ausnahmegenehmigung zu Schonzeiten und Mindestmaßen beantragen, Fishing - Applying for a special permit for closed seasons and minimum sizes</p>